



**FMA**

Finanzmarktaufsicht  
Liechtenstein



# Schwerpunkte der Aufsicht 2019

Oktober 2018

## Schwerpunkte der Aufsicht für das Jahr 2019

Die FMA ist die unabhängige Finanzmarktaufsichtsbehörde Liechtensteins und sorgt für die Stabilität und die Glaubwürdigkeit des Finanzmarktes, den Schutz der Kunden sowie die Vermeidung und Bekämpfung von Missbräuchen. Zum Zweck eines effektiven und effizienten Ressourceneinsatzes, insbesondere im Sinne der risikoorientierten Aufsicht, und der Transparenz gegenüber den Finanzdienstleistern legt die FMA jährlich Schwerpunkte ihrer Aufsichtstätigkeit fest. Die Prüfschwerpunkte beziehen sich auf die Tätigkeit der FMA in 2019.

### Allgemeine Schwerpunkte

#### 1. Bekämpfung der Geldwäscherei

Die FMA prüft mit eigenen Kontrollen die verschärften Vorschriften der 4. Geldwäschereirichtlinie im Rahmen einer konsequent risikobasierten Aufsicht über die Einhaltung der Sorgfaltspflichtvorschriften in der Bekämpfung der Geldwäscherei. Besonderes Augenmerk legt die FMA auf die korrekte Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Personen an Vermögenswerten, Geschäftsbeziehungen mit Personen aus Hochrisikoländern und die Überwachung der Herkunft von Neugeld auf dem Finanzplatz Liechtenstein.

#### 2. Cyber-Risiken und operationelle IT-Risiken

Cyber-Risiken gelten als das am schnellsten wachsende und signifikanteste Risiko, denen alle Branchen ausgesetzt sind. Die FMA kommuniziert ihre Erwartungen mit der Mitteilung 2018/3 und wird risikobasierte Schwerpunktprüfungen ausgewählter Finanzintermediäre durchführen. Die FMA wird insbesondere die Vorkehrungen zur Risikoidentifikation, Schutzmassnahmen sowie die Fähigkeiten zur Krisenbewältigung prüfen.

#### 3. FinTech

Die FMA beschäftigt sich neben den Chancen auch mit den Risiken technologiebasierter Ge-

schäftsmodelle. Sie sorgt dafür, dass der Kundenschutz gewährleistet ist, das Vertrauen in den Finanzmarkt erhalten bleibt und die Stabilität des Finanzsystems nicht gefährdet wird. Sie richtet ihren Fokus auf die Bekämpfung von Rechtsmissbräuchen, insbesondere die Ausübung bewilligungspflichtiger Tätigkeiten ohne FMA-Bewilligung oder die Umgehung regulatorischer Vorschriften bei Initial Coin Offerings (ICO).

#### 4. Finanzstabilität

Mit der Mitgliedschaft im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und der geplanten Schaffung einer nationalen makroprudenziellen Behörde in Form eines Ausschusses für Finanzmarktstabilität gewinnt auch die makroprudenzielle Aufsicht zunehmend an Bedeutung. Bestehende Systemrisiken müssen festgestellt, analysiert und mit den entsprechenden Instrumenten adäquat adressiert werden, um die Stabilität des Finanzmarktes gewährleisten zu können. Des Weiteren liegt der Schwerpunkt im Bereich der Bankenabwicklung auf

der Erstellung der Abwicklungspläne für die systemrelevanten Banken. Daneben müssen die Grundlagen für die Bestimmung der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten („MREL“-Anforderungen) erarbeitet werden.

### Branchenspezifische Schwerpunkte

#### 5. Banken, Wertpapierfirmen und Vermögensverwaltungsgesellschaften

Unternehmen, die Wertpapierdienstleistungen für Kunden erbringen, müssen seit 1. Januar 2018 die Vorschriften von MiFID II und MiFIR einhalten. Die FMA wird die Einhaltung des umfassenden Regelwerks unter MiFID II in einem mehrjährigen Prüfzyklus prüfen. Für 2019 sind die folgenden Kerngebiete zur vertieften Prüfung vorgesehen: Anlegerinformationen und Kundenreporting, Anlageberatung, Geeignetheit und Angemessenheitsprüfung, Zuwendungen, Aufzeichnungspflichten, Transaktionsmeldungen nach Art. 26 MiFIR.

## 6. Versicherungsunternehmen

Aufsichtsschwerpunkte bilden die Prüfung der Anwendung der Managementregeln und Rückversicherungslösungen im Zusammenhang mit dem SCR (Solvency Capital Requirement), Schlüsselfunktionen und Outsourcing im Zusammenhang mit Governance sowie die Berichterstattung. Aufgrund der grossen Bedeutung des Cross-Border-Geschäftes ist die Conduct-Aufsicht ein weiterer Aufsichtsschwerpunkt (inkl. Umsetzung der PRIIPs-Verordnung bzw. der IDD (Insurance Distribution Directive), Verständnis von Produkten und ausländischen Märkten).

wird dabei die Umsetzung des Systems der Risikobewertung (Risikoermittlung, -bewertung und -kategorisierung) besonders im Fokus stehen.

---

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein  
Oktober 2018

## 7. Fonds und Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFM

Nachdem per 31. März 2018 alle vormaligen Investmentunternehmen in AIF umgewandelt worden sind, prüft die FMA, ob die erhöhten Anforderungen insbesondere an das Risikomanagement den regulatorischen Vorgaben entsprechen und ob alle Risiken adäquat abgedeckt werden. Im Fondsbereich steht deshalb das Risikomanagement im Zentrum der Aufsichtstätigkeit über Verwaltungsgesellschaften bzw. AIFM.

## 8. Treuhänder und Treuhandgesellschaften

Die FMA prüft schwerpunktmässig die tatsächlich leitenden Personen und ahndet Umgehungen oder Missbräuche konsequent. Zudem wird sie Schwerpunktprüfungen bezüglich der Compliance-Organisation durchführen. Dabei wird neben dem Test of Design (Vorhandensein eines dokumentierten SPG-Compliance-Systems) Fokus auf Test of Compliance gelegt (Prüfung der Implementierung und Effektivität des SPG-Compliance-Systems auf der Grundlage der regulatorischen Vorgaben).

## 9. Spielcasinos

Die FMA wird im Jahr 2019 bei beiden Spielbanken wiederum eigenständige Sorgfaltspflichtkontrollen durchführen. Die Kontrollen zielen ab auf die Überprüfung der Massnahmen und Prozesse der Spielbanken zur Gewährleistung der Einhaltung des Sorgfaltspflichtrechts und werden als System- bzw. Funktionsprüfungen (Angemessenheit und Wirksamkeit) durchgeführt. Als Ergebnis der im Jahr 2018 erfolgten Initialprüfung